

Der Beruf Hauswart/in

Berufsbild für die Hauswartin / den Hauswart mit Eidg. Fachausweis

Die Hauswartin/der Hauswart hat einen guten Umgang mit Menschen, soziales Verhalten, handwerkliches Geschick, technisches Verständnis, kann selbständig Handeln und ist pflichtbewusst. In der Regel verfügt die Hauswartin/der Hauswart über eine abgeschlossene Berufslehre. Die Hauswartin/der Hauswart sorgt für die Werterhaltung der ihr/ihm anvertrauten Liegenschaften. Sie/er ist Ansprechpartner für Anliegen der Benutzerinnen/Benutzer, Kundinnen/Kunden, Mieterinnen/Mieter und hilft im Rahmen der Möglichkeiten. Je nach Anforderungen der Liegenschaften ist die Hauswartin/der Hauswart zuständig für folgende Tätigkeiten:

- Gebäudeunterhalt
- Anlagenunterhalt
- Instandhaltung haustechnischer Anlagen
- Gebäudereinigung
- Gartenbau
- Energiesparen
- Entsorgung

Die Hauswartin/der Hauswart führt folgende Tätigkeiten im Rahmen der Liegenschaftenverwaltung aus:

- Ermittelt die Kosten
- Reicht einen Kostenvoranschlag ein
- Überwacht die Arbeiten gemäss der bewilligten Kosten oder führt diese selber aus
- Verfolgt die Aufwendungen Sie/er führt das ihr/ihm unterstellte Personal, macht Vorschläge für deren Anstellung und ist für deren Tätigkeiten und Einsatz verantwortlich.

Die Hauswartausbildung kann jedermann und jede Frau besuchen. Die Ausbildung dauert etwas mehr als zweieinhalb Jahre oder fünf Semester.

Fachausweis

zur Prüfung wird zugelassen, wer

über ein Fähigkeitszeugnis verfügt und seit mindestens zwei Jahren die Tätigkeit eines Hauswartes/einer Hauswartin ausübt, oder ohne Fähigkeitsausweis seit mindestens fünf Jahren die Tätigkeit eines Hauswartes/Hauswartin ausübt.

Zweck

Hauswarte unterhalten Gebäude und Anlagen, deren Wert meist in die Millionen von Franken geht. Wesentliche Fortschritte in der Bautechnik, die Erhöhung des Installationsanteils, die Vielfalt der neuen Baustoffe und Reinigungsmittel, ökologische Anforderungen, der Umgang mit Mietern und Untergebenen stellen an diese Berufsleute hohe Anforderungen in fachlicher und persönlicher Hinsicht.

Als Mitinitiant ist der Schweizerische Fachverband der Hauswarte der grösste Trägerverband der diese Berufsausbildung unterstützen. Zweck der Prüfung ist, es soll festgestellt werden, ob der Bewerber die erforderlichen beruflichen Fähigkeiten und Kenntnisse besitzt um die Stellung eines Hauswartes zu bekleiden. Wer die Prüfung bestanden hat ist berechtigt, den geschützten Titel Hauswart /Hauswartin mit eidgenössischen Fachausweis zu führen.